Was ist eine Fahrradstraße?

Fahrradstraßen sind ausdrücklich für den Radverkehr und Elektrokleinstfahrzeuge wie E-Scooter vorgesehen und entsprechend beschildert.

Die gesamte Fahrbahn wird damit zum Radweg.

Mit dem Zusatzschild „Anlieger frei" dürfen auch Autos, mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder die Straße nutzen. Der Radverkehr darf dabei jedoch weder gefährdet noch behindert werden.

schifferstadt
lauenburg | elbe

Amtsplatz 6 · 21481 Lauenburg/Elbe
Telefon: 04153 5909-0 · Telefax: 04153 5909-199
info@lauenburg.de · www.lauenburg.de

Lauenburgs Fahrradstraße

vom
Birnbaumkamp bis
zum Heideweg

schifferstadt
lauenburg | elbe

Unsere neue Fahrradstraße

Liebe Lauenburgerinnen und Lauenburger,

mit diesem Flyer informieren wir Sie direkt über die neue Fahrradstraße, die ab dem 26.10.2026 in Kraft tritt. Sicherlich haben Sie bereits die Beschilderung wahrgenommen.
Die Fahrradstraße verläuft von der Stettiner Straße über den Triftweg, Schmiedeweg, Windmühlenkamp, Norderstraße bis hin zum Heideweg.
Sie soll eine sichere Alternative zur B5 darstellen und verläuft parallel zu dieser durch die Stadt. Darüber hinaus steigert die Fahrradstraße die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.
Als Anlieger kann Ihr Grundstück von Ihnen und Ihren Gästen natürlich weiterhin angefahren werden; dennoch ergeben sich durch die neue Fahrradstraße auch Änderungen.
In der Anfangsphase können vereinzelte Schwierigkeiten auftreten, da nicht allen die Regelungen einer Fahrradstraße bekannt sind. Deshalb soll dieser Flyer zur Information aller Verkehrsteilnehmenden dienen.
Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.lauenburg,de.

Mit freundlichen Grüßen

Thorben Brackmann
Bürgermeister

Was bedeutet eine Fahrradstraße für Radfahrende?

Eine Fahrradstraße ist im Prinzip ein Radweg in voller Straßenbreite, mit dem klaren Vorteil von mehr Sicherheit für alle auf dem Rad oder dem E-Scooter.

- →Radfahrende haben Vorrang und dürfen nebeneinander fahren.
- →Auto- und Motorradverkehr ist nur geduldet und muss sich dem Tempo der Radfahrenden anpassen.
- →Höchstgeschwindigkeit für alle: 30 km/h.

Das gilt weiterhin:

- →Kinder unter 8 Jahren fahren mit dem Rad auf dem Gehweg (sie gelten als Fußgänger). Ab 10 Jahren müssen sie die Fahrradstraße nutzen.
- →Rechtsfahrgebot bleibt bestehen.
- →Gehwege sind Fußgängern vorbehalten.

Was bedeutet eine Fahrradstraße für Autofahrende?

In der Fahrradstraße steht die Sicherheit der Radfahrenden im Vordergrund. Kraftfahrerende müssen sich dem Radverkehr anpassen und dürfen ihn nicht gefährden oder behindern.

- →Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h für alle.
- →Es gilt „Rechts vor Links", sofern nicht anders beschildert.
- →Überholen von Radfahrenden nur mit mindestens 1,50 m Sicherheitsabstand.
- →Parken nur an den dafür vorgesehenen Stellen.

Nehmen Sie Rücksicht aufeinander und fahren Sie vorsichtig!